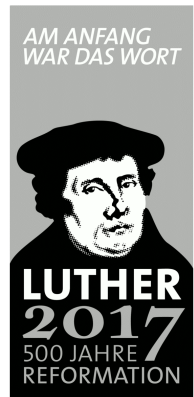


EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6



Herr S.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
08.06.2015

Beantwortung der Anfrage EAF-0035/2015

Sehr geehrter Herr S.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat räumt nach § 18 (1) der Geschäftsordnung des Stadtrates den Einwohnerinnen und Einwohner in jeder Sitzung des Stadtrates die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Eisenach beziehen. Dies ist bei Ihrer gestellten Einwohneranfrage nicht der Fall.

Nach einem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages liegt das geplante Freihandelsabkommen TTIP nicht im Zuständigkeitsbereich von Gemeinde- und Stadträten. Eine Beschäftigung mit der Thematik wäre rechtswidrig.

Aus diesem Grund wurde auch ein Antrag der Fraktion DIE LINKE wegen Nichtzuständigkeit nicht zur Behandlung im Stadtrat zugelassen.

Dementsprechend kann ihre Anfrage nicht im Stadtrat behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin